

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, 19.10.2015

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD GRÜNE Fraktion, Reg. Nr. 76-15 vom 12.10.2015 zum Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Maßnahme 26 a weitere Hebesatzerhöhung Grundsteuer von 450 auf 520 v.H.

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 520 v.H. würde im Vergleich zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Angleichung auf 505 v.H. weitere liquiditätswirksame Mehrerträge von jährlich 254.100 EUR und damit im Zeitraum 2016-2019 von 1.016.400 EUR bedeuten.

Zu 2.

Maßnahme 28 Waldverkauf – weitere Erlöse aus der Waldbewirtschaftung

In der Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses vom 05.10.2015 stellte der Staatsbetrieb Sachsenforst den aktuellen Stand der Forsteinrichtung vor. Unter Zugrundelegung der bisher erfassten Bestandsdaten gehen die Forsteinrichter zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass der Forstbetrieb innerhalb des Forsteinrichtungszeitraumes 2016-2025 ein jährliches Ergebnis von rund 600 T€ erwirtschaften kann - bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen.

Die Forsteinrichtung gibt den Leistungsumfang für den gesamten Zeitraum vor, der in der Regel jedes Jahr zu 1/10 abgearbeitet wird. Innerhalb der Einrichtungsperiode sind Verschiebungen des jährlichen Leistungsumfanges möglich. Ziel muss es jedoch sein, zum Ende des Einrichtungszeitraumes die Vorgaben der Forsteinrichtung als Ganzes zu Erfüllen.

Es wäre daher möglich, wie von der Fraktion vorgeschlagen, im Planungszeitraum 2016-2019 die Ergebniserwartung aus der Waldbewirtschaftung um jährlich 200 T€ anzuheben. **Dies hat jedoch zur Folge, dass diese zusätzliche Abschöpfung i. H. v. 800 T€ in den Planjahren 2020-2025 zur adäquaten Reduzierung des Forstwirtschaftsergebnisses führt.**

Unabhängig davon muss bei diesen Ergebniserwartungen die Problematik des Waldverkaufes noch einmal näher beleuchtet werden. Der Waldbestand ist die Grundlage für die Erwirtschaftung der Ergebnisse aus dem Forstbetrieb. Wenn diese Wirtschaftsgrundlage nachhaltig und nicht nur geringfügig reduziert wird, müssen dem realistischer Weise auch die Ergebniserwartungen anpassen. **Gemeinsam mit der o. a. vorgezogenen verstärkten Holzernte wird dies für die Jahre 2020-2025 zu einer drastischen Ergebnisverschlechterung in der Forstbewirtschaftung führen.**

Daher kann dieser Antrag aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Zu 3.

Maßnahme 31 Austritt Kulturraum –Maßnahme ändern in „Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung“

Gemäß Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage HH-Strukturkonzept (DS Nr. 228/2015) ist als weitere Maßnahme zur HH-Konsolidierung u.a. vorgesehen, Verhandlungen zur Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis insbesondere bzgl. Finanzierung Theater und weiterer Kultureinrichtungen zu führen.

Die Verwaltung schlägt daher zu diesem Antrag vor, die Maßnahme 31 wie folgt umzubenennen:

Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung bzw. alternativ Austritt aus dem Kulturraum ab 1.1.2017 (im HH-Plan müsste aus Sicht der Verwaltung der Wegfall der Kulturumlage geplant werden, da eine Zuschusskürzung an das Theater zum Zeitpunkt der HH-Planung äußerst problematisch ist).

Zu 4.

Maßnahmen 8-9 Kulturbetrieb Vogtlandkonservatorium/Vogtlandbibliothek ersatzlos streichen

Eine Streichung der, wie bei Punkt 4. des Antrages aufgeführten Maßnahmen, ist **nicht zielführend**. Bei den vorgeschlagenen 2 Maßnahmen, kann auf Grund der arbeitsrechtlichen Situation (0,5 Stelle zurzeit nicht besetzt, 1,0 Stelle VOBI befristet bis zum 30.11.2015) tatsächlich auch problemlos eine Konsolidierung erfolgen. Außerdem wurde zwischenzeitlich auf Wunsch des betroffenen Arbeitnehmers aus der VOBI ein vorzeitiger Aufhebungsvertrag zum 15.11.2015 unterschrieben.

Zu 5.

Maßnahme 12 Kulturbetrieb Vogtlandmuseum ersatzlos streichen

Die Umwandlung der Stelle einer wiss. Mitarbeiterin in eine ATZ Stelle sollte unbedingt durchgeführt werden. Die Mitarbeiterin hat aus gesundheitlichen Gründen dringend den Wunsch zur ATZ an uns herangetragen. Dem möchten wir natürlich nachkommen.

Außerdem ist die Maßnahme im Zusammenhang mit der Schaffung einer 0,5 Stelle Museumspädagogik, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Diese Stelle wird seit Jahren dringendst im VOMU benötigt. Der nunmehr begonnene Personalumbau im VOMU schafft hierfür die Möglichkeit, ohne langfristig zusätzliche Personalkosten zu verursachen. Die wissenschaftlichen

Arbeiten müssen auf die verbleibenden Mitarbeiter verteilt und dabei auch neu definiert werden. Wenn sich die Wissenschaftler künftig hauptsächlich auf die wissenschaftliche Arbeit konzentrieren können, sollte dies auch möglich sein. Außerdem beabsichtigt die Museumsleiterin künftig auch verstärkt mit Universitäten zusammen zu arbeiten

Im zuletzt durchgeführten Ausschuss für Kultur und Sport bestand unter den beteiligten Mitgliedern Konsens, dass andere Konsolidierungsmaßnahmen sowohl wirtschaftlich als auch unternehmerisch nicht zielführend sind.

Alle Maßnahmen sind Teil des Wirtschaftsplanes, welcher am Donnerstag im Kulturausschuss besprochen werden soll.

Zu 6.

Maßnahme 18 Elternbeitragserrhöhung – Krippe zum 1.1.16 auf gesetzlich vorgeschriebene vorgesehene Mindestgrenze von 20 % und in Kindergarten/Hort auf 23,5 %

Ansatz der Einnahmen 2017 -02018 unter Berücksichtigung der anzunehmenden Beitragssteigerungen auf Grund der Dynamisierung fortschreiben

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die im Haushaltsstrukturkonzept vorgeschlagene Anpassung und Dynamisierung der Elternbeiträge. Der Elternbeitrag für einen Platz in der Krippe/Kindertagespflege soll 21 Prozent und für einen Platz im Kindergarten und im Hort 25 Prozent der Personal- und Sachkosten betragen. Mit dieser Anpassung würde die Höhe der Elternbeiträge sowohl im gesetzlichen Rahmen wie auch im Vergleich der sächsischen Städte im Mittelfeld liegen.

Die vorgeschlagene Dynamisierung wird lediglich im Jahr ihrer Einführung zu einer markanten Erhöhung der Elternbeiträge führen. Dies liegt darin begründet, dass die Stadt Plauen den Eltern über viele Jahre mit vergleichsweise sehr niedrigen Elternbeiträgen entgegen gekommen ist. Die kontinuierlichen Beitragsanpassungen in den darauf folgenden Jahren werden wesentlich moderater ausfallen.

Zu den finanziellen Auswirkungen erfolgte eine grobe Berechnung durch den Fachbereich (Anlage).

Zu 7.

Zuwendung Neugeborene ersatzlos streichen

Die Verwaltung kann der Wiederveranschlagung der Mittel nicht zustimmen und verweist auf die Stellungnahme vom 23.09.2015 zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Reg. Nr. 73-15.

Zu 8.

Maßnahme 20 Reduzierung der Förderung Wohlfahrtspflege ersatzlos streichen

Die Maßnahme umfasst ca. 10 % des Haushaltsansatzes in 2015. Deshalb wird die Reduzierung gemäß Anlage 2 zum HSK als durchaus vertretbar erachtet.

Zu 9. Maßnahme 21 Reduzierung der Pauschale der Jugendverbandsarbeit ersatzlos streichen

Gemäß der Richtlinie Jugendverbandsarbeit wird der (Bildungs- und) Sozialausschuss der Stadt Plauen im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeiten über die jährliche Höhe der Förderpauschale und gegebenenfalls auch über die Förderung im Einzelfall entscheiden. Die maximale Höhe der Pauschale beträgt 11,00 Euro je förderfähiges Mitglied pro Jahr. Eine Untergrenze wurde in der Richtlinie bewusst nicht festgelegt, denn diese freiwillige und im Vogtlandkreis einmalige Leistung soll der jährlichen Haushaltssituation entsprechend bzw. angemessen erbracht werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Pauschale besteht nicht. Daher empfiehlt die Verwaltung ab 2016 eine Förderpauschale in Höhe von 6,00 Euro. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um den Leistungsbereich § 12 SGB VIII handelt, der originär in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt und damit dem Landratsamt Vogtlandkreis/Jugendamt zuzuordnen ist.

Zu 10

Maßnahme 24 Zuschussreduzierung Erich-Ohser e.o.plauen Stiftung ersatzlos streichen

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschussreduzierung um 3.000 EUR beizubehalten. Aufgrund der HH-Lage ist bereits die weitere Zahlung des ab 2015 zusätzlich gewährten freiwilligen Zuschusses von 12.000 EUR für die Personalkosten Museumspädagogik eine finanzielle Herausforderung.

Zu 11.

Maßnahme 29 Seniorenbeirat ersatzlos streichen

Der Zuschuss an den Seniorenbeirat ist eine freiwillige Leistung, die in 2015 zusätzlich in den HH-Plan aufgenommen wurde. Die Verwaltung schlägt vor, anstelle der Streichung eine Reduzierung auf 1.000 EUR zu beschließen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Über die Wohlfahrtspflege wurde der Seniorenbeirat im Jahr 2014 mit 600,00 EUR gefördert. Davon hat der Beirat lediglich 48,02 EUR ausgegeben.

Für das Jahr 2015 wurden wiederum 600,00 EUR beantragt. Aufgrund der Inanspruchnahme der Mittel in 2014 wurden dem Beirat für 2015 nun 300,00 EUR zur Verfügung gestellt (Beschluss AG sowie Bildungs- und Sozialausschuss).

Zu 12.

Maßnahme 30 Wegfall der Mittel für überregionalen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich ersatzlos zu streichen

Die Maßnahme will zu einer sparsamen Verwendung der vorhandenen Mittel beitragen und damit die Finanzierung vorrangiger Maßnahmen im Vereinssport sichern.

Die Verwaltung hält an der Maßnahme 30 fest.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Göbel

**Veränderung der Einnahmen aus Elternbeiträgen gem. Antrag SPD GRÜNE Fraktion Plauen Reg. Nr. 76-15
Pkt. 6. Maßnahme 18**

Bisher:

Krippe 21% Kindergarten und Hort 25 %

18	Elternbeitragsserhöhung	Produkt	2016	2017	2018	2019	gesamt
	kommunal	365 101	256.814	256.814	256.814	256.814	1.027.256
	Freie Träger bereinigt	365 201	356.012	340.284	340.284	340.284	1.376.864

Antrag SPD GRÜNE

Krippe 20% Kindergarten und Hort 23,5 %

18	Elternbeitragsserhöhung	Produkt	2016	2017	2018	2019	gesamt
	kommunal	365 101	95.137	95.137	95.137	95.137	380.548
	Freie Träger	365 201	187.629	187.629	187.629	187.629	750.516

Mindereinnahmen

	kommunal						646.708
	Freie Träger						626.348
							1.273.056